

Beilage 30.

Bericht

des Petitionsausschusses über ein Gesuch des Komitees zur Abhaltung eines pädagogischen Kurses in Innsbruck um einen Beitrag aus Landesmitteln zur Drucklegung der auf dem Kurse abgehaltenen Vorträge.

Hoher Landtag!

In dem unter dem 20. September an den hohen Landtag von Vorarlberg gerichteten Gesuche des Komitees zur Abhaltung eines pädagogischen Kurses in Innsbruck wird zur Begründung der Bitte um einen Beitrag aus Landesmitteln zur Ermöglichung der Herausgabe eines gedruckten Berichtes über den pädagogischen Kurs folgendes ausgeführt:

„Der vom 10. bis 12. September 1913 abgehaltene pädagogische Kurs, der von 879 Teilnehmern besucht wurde, hat einen großartigen Erfolg erzielt und ist für das ganze Land zu einer befruchtenden Segensquelle geworden.

Da aber die Teilnehmer selbst die ungeheure Fülle des Stoffes in der kurzen Zeit des Anhörens nicht gründlich verarbeiten konnten und andererseits auch sehr viele Lehrpersonen, denen die persönliche Teilnahme nicht möglich war, die Referate studieren möchten, so sieht sich das Komitee auf das Bitten so vieler veranlaßt, einen Kursbericht erscheinen zu lassen.

Sollte aber dieser Bericht wirklich Gemeingut aller werden, so muß der Preis möglichst niedrig gestellt werden. Die Kosten belaufen sich pro Exemplar auf beiläufig K 4.—; um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, dürfte der Preis nicht über K 2.— gestellt werden.“

Der Petitionsausschuß, dem dieses Gesuch zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen wurde, würdigt die vorgebrachten Gründe, teilt mit dem Komitee die Anschauung, daß die auf dem pädagogischen Kurse in Innsbruck gehaltenen Vorträge, welche nach dem übereinstimmenden Urteile der Kursteilnehmer nach Inhalt und Form als ganz vorzügliche Leistungen auf pädagogischem Gebiete bezeichnet werden, Gemeingut aller werden sollten und daß dies aber nur dann möglich wird, wenn ein gedruckter Kursbericht zu tunlichst niedrigem Preise erscheint.

Da jedoch der Petitionsausschuß nicht ermitteln konnte, wie hoch die Auflage des Kursberichtes gedacht und die erwachsenden Kosten etwa sein werden, um darnach den auf das Land Vorarlberg entfallenden Beitrag zu bemessen, ist er auch nicht in der Lage, einen Antrag auf Leistung eines bestimmten Unterstützungsbeitrages zu stellen.

Der Petitionsausschuß ist vielmehr der Anschauung, es seien in der Sache noch weitere Erhebungen zu pflegen und der Landesausschuß habe sich diesbezüglich sowohl mit dem Komitee als mit dem hohen Landesausschuße in Tirol ins Einvernehmen zu setzen und auf Grund der Verhandlungen einen entsprechenden Unterstützungsbeitrag zu bestimmen.

Der Petitionsausschuß stellt daher folgende

U t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Dem Komitee zur Abhaltung eines pädagogischen Kurses in Innsbruck wird eine Subvention zur Ermöglichung der Herausgabe eines gedruckten Kursberichtes gewährt.
2. Der Landesausschuß wird beauftragt, in Sachen dieser Subvention noch weitere Erhebungen zu pflegen, und ermächtigt, auf Grund der Erhebungen die Höhe des Unterstützungsbeitrages zu bestimmen.“

Bregenz, am 30. September 1913.

Jos. Kemmerknecht,
Obmannstellvertreter.

Dekan Mayer,
Berichterstatter.